Änderungstarifvertrag Nr. 3

vom 17. Juli 2012

HAUSTARIFVERTRAG

für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg Eilbek

(TV-Ärzte Eilbek)

vom 27. April 2007

zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 23. April 2010

zwischen



Schön Klinik Hamburg GmbH & Co.KG

im Folgenden "Schön Klinik Hamburg Eilbek" genannt vertreten durch den Geschäftsführer -

- einerseits -

und



dem Marburger Bund,

-Landesverband Hamburg-- vertreten durch den 1. Vorsitzenden -

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderungen des TV-Ärzte Eilbek vom 27. April 2007 zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 23. April 2010

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg (TV-Ärzte Eilbek) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt ab dem 01.04.2013 geändert:

Abs. 2 Satz 5 und 6 werden wie folgt ersetzt:

"⁵Bei einer Arbeitszeit von mehr als 40 und bis zu 48 Wochenstunden wird auf den die 40 Stunden überschreitenden Anteil das Stundenentgelt wie folgt berechnet: In der Entgeltgruppe Ä1 erhalten die Ärzte je Stunde 100 % des auf die Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 zuzüglich 11,5 %. ⁶In den Entgeltgruppen Ä2 und Ä3 erhalten die Ärzte je Stunde 100 % des auf die Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts maximal der Stufe 2 zuzüglich 11,5 %. ⁷In der Entgeltgruppe Ä4 erhalten die Ärzte je Stunde 100 % des auf die Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts zuzüglich 11,5 %."

2. § 9 wird ab dem 01.04.2013 wie folgt geändert:

1) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

"¹Für jede Stunde geleisteten Bereitschaftsdienstes wird ein Bereitschaftsdienstentgelt gemäß Anlage B2 gezahlt; das Bereitschaftsdienstentgelt erhöht sich analog zum Tabellenentgelt."

2) Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt ersetzt:

"⁴Für die Zeiten des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit werden abweichend von § 8 Zeitzuschläge wie folgt gezahlt:

für die Zeit von 0 bis 6 Uhr 20 % zusätzlich am Sonntag (0 bis 24 Uhr) 15 %

des in der Anlage B 2 festgelegten Bereitschaftsdienstentgeltes.

3. Anlage A 1 wird wie folgt geändert:

Entgelttabelle TV-Ärzte Eilbek 1. November 2012 – 31. März 2013 40 Std./Woche							
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr		
Arzt / Ä1	3.950 €	4.177€	4.336 €	4.600 €	4.940 €		
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr		
Facharzt / Ä2	5.210 €	5.654 €	6.035€	6.242 €	6.459€		
Oberarzt / Ä3	6.543€	6.914€	7.259€				
CA-Vertreter / Ä4	7.677 €			•			

Entgelttabelle TV-Ärzte Eilbek ab 1. April 2013 40 Std./Woche							
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr		
Arzt / Ä1	3.999€	4.229€	4.390 €	4.658 €	5.002€		
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr		
Facharzt / Ä2	5.275€	5.725€	6.111€	6.320 €	6.540 €		
Oberarzt / Ä3	6.625 €	7.001€	7.349 €				
CA-Vertreter / Ä4	7.773€			•			

4. Besondere Kündigungsregelungen

In § 39 des Haustarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte der Schön Klinik Hamburg (TV-Ä-EILBEK) vom 27. April 2007, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 23. April 2010 wird Abs. (3) wie folgt geändert:

- 1. Der bisherige Text in Buchstabe (a.) wird durch folgenden neuen Text ersetzt:
 - Die Anlage A 1 kann mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum 28. Februar 2014 gekündigt werden.
- 2. Der bisherige Text in Buchstabe (b.) wird durch folgenden neuen Text ersetzt:

Die Anlage B 2 (BD-Stundenentgelt) kann mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum 28. Februar 2014 gekündigt werden.

§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2012 in Kraft.

Hamburg, 17. Juli 2012	
Für die Schön Klinik Hamburg GmbH & Co. KG	Für den Marburger Bund Landesverband Hamburg
Der Geschäftsführer	1. Vorsitzender
(Dr. Mani Rafii)	(Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery)